

Amtsblatt

der Stadt Eschweiler



Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen

- 92 79. Änderung des Flächennutzungsplanes - Am Eschweiler Pfädchen -
- 93 6. Änderung des Bebauungsplanes E 52 - Am Riffersbach -
- 94 80. Änderung des Flächennutzungsplanes - Auerbachstraße -
- 95 Bebauungsplan 271 - Auerbachstraße -
- 96 Planfeststellung für den Neubau einer Erdgastransportleitung der E.ON Ruhrgas AG von Eynatten/Lichtenbusch nach Köln-Porz

Hinweisbekanntmachungen

21. Jahrgang
Ausgabe Nr. 20
30.09.2005

Herausgabe, Vertrieb, Druck:
Stadt Eschweiler, Der Bürgermeister,
Organisationsamt, Rathausplatz
1, 52249 Eschweiler, Tel.:
02403/710

Bezugsmöglichkeiten:
Stadt Eschweiler, Der Bürgermeis-
ter, Organisationsamt, Rathausplatz
1,
52249 Eschweiler.

Bezugsbedingungen:
Bei Zustellung mit der Post: zum
Preis von 22,00 Euro jährlich,
zahlbar im voraus an die Stadtkasse
(Konten bei allen Eschweiler
Banken). Einzelexemplare: kosten-
frei erhältlich am Informations-
schalter im Rathaus während der
Dienststunden und an allen Bank-
schaltern.

92

Der Bürgermeister

Bekanntmachung vom 27.09.2005

Die Bezirksregierung Köln hat mit Verfügung vom 30.08.2005, Az.: 35.2.11-07-73/05, die 79. Änderung des Flächennutzungsplanes – Am Eschweiler Pfädchen - mit folgendem Wortlaut genehmigt:

Genehmigung

Gemäß § 6 des Baugesetzbuches (BauGB) genehmige ich die vom Rat der Stadt Eschweiler am 13.04.2005 beschlossene 79. Änderung des Flächennutzungsplanes.

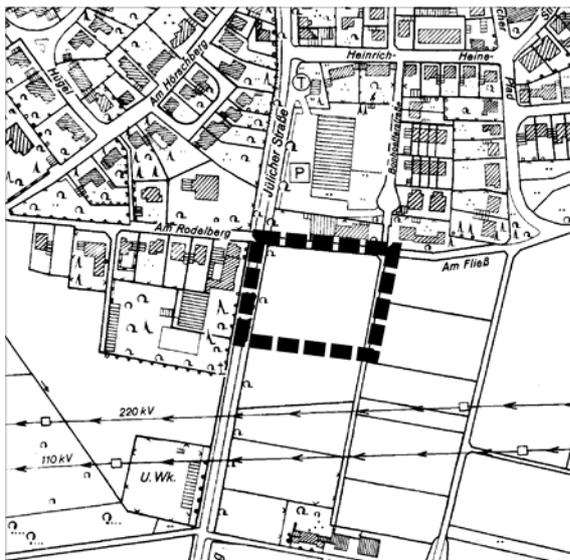
Köln, 30.08.2005

Bezirksregierung Köln
Az.: 35.2.11-07-73/05

Im Auftrag
gez. Kuball

Das Plangebiet liegt im Ortsteil Dürwiß.

Die Abgrenzung ergibt sich aus dem nachstehend abgedruckten Kartenausschnitt.



(Auszug aus der DGK 5. Dieser Plan ist urheberrechtlich geschützt.)

Die 79. Änderung des Flächennutzungsplanes – Am Eschweiler Pfädchen - wird mit dieser Bekanntmachung rechtsverbindlich. Sie liegt mit Erläuterungsbericht auf Dauer bei der Dienststelle Planungs- und Vermessungsamt der Stadt

Eschweiler, 52249 Eschweiler, Rathausplatz 1, Zimmer 447, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Hingewiesen wird auf die Vorschriften der §§ 214 und 215 des Baugesetzbuches in der vor dem 20.07.2004 geltenden Fassung. Danach ist eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 Baugesetzbuch bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften bei der Aufstellung der 79. Änderung des Flächennutzungsplanes – Am Eschweiler Pfädchen - unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Eschweiler geltend gemacht worden ist. Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von 7 Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Eschweiler geltend gemacht worden sind.

Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen.

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende Flächennutzungsplanänderung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen nach Ablauf eines Jahres seit Verkündung dieser Flächennutzungsplanänderung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Eschweiler vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Eschweiler, 27.09.2005
In Vertretung

Schulze
Erster und Technischer Beigeordneter

93

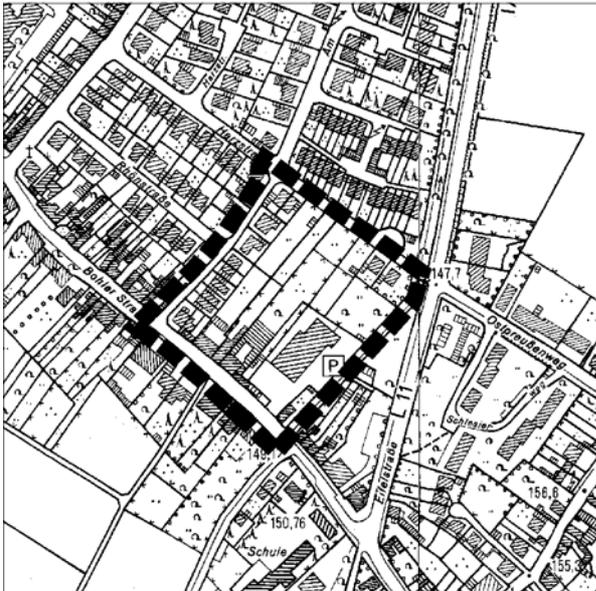
Der Bürgermeister

Bekanntmachung vom 27.09.2005

Der Rat der Stadt Eschweiler hat in seiner Sitzung am 15.06.2005 die 6. Änderung des Bebauungsplans E 52 - Am Riffersbach - gemäß § 10 BauGB in der vor dem 20.07.2004 geltenden Fassung i.V.m. §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung NW als Satzung beschlossen.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung wurde nicht durchgeführt.

Das Plangebiet liegt im Ortsteil Bohl. Die Abgrenzung ergibt sich aus dem nachstehend abgedruckten Kartenausschnitt.



(Auszug aus der DGK 5. Dieser Plan ist urheberrechtlich geschützt.)

Entsprechend § 10 Baugesetzbuch liegt die 6. Änderung des Bebauungsplanes E 52 - Am Riffersbach - als Satzung und die Begründung ab sofort in der Abteilung für Planung und Entwicklung der Stadt Eschweiler, 52249 Eschweiler, Rathausplatz 1, 4. Obergeschoss, Zimmer 447a dauernd während der Dienststunden zur Einsichtnahme bereit.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die 6. Änderung des Bebauungsplans E 52 - Am Riffersbach - in Kraft.

Hingewiesen wird auf die Vorschriften der §§ 214 und 215 des Baugesetzbuches. Danach ist eine Verletzung der in § 214 Abs. 1

Satz 1 Nrn. 1 und 2 Baugesetzbuch bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften bei der Aufstellung der 6. Änderung des Bebauungsplanes E 52 – Am Riffersbach – unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Eschweiler geltend gemacht worden sind. Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von 7 Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Eschweiler geltend gemacht worden sind.

Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und Satz 2 sowie Abs. 4 des Baugesetzbuches über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen nach Ablauf eines Jahres seit Verkündung dieser Satzung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Eschweiler vorher gerügt worden und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Eschweiler, 27.09.2005

In Vertretung

Schulze

Erster und Technischer Beigeordneter

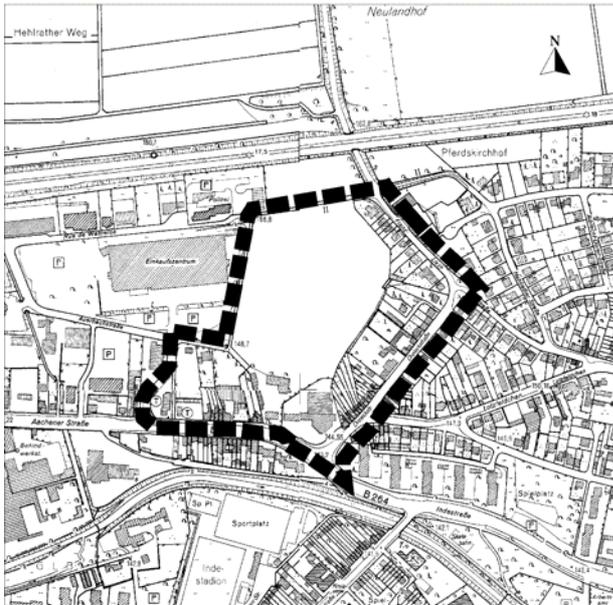
94

Der Bürgermeister

Bekanntmachung

Der Rat der Stadt Eschweiler hat in seiner Sitzung am 28.09.2005 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der zurzeit gültigen Fassung die öffentliche Auslegung der 80. Änderung des Flächennutzungsplans - Auerbachstraße - beschlossen.

Das Plangebiet liegt am westlichen Rand des Stadtzentrums. Die Abgrenzung ergibt sich aus dem nachstehend abgedruckten Kartenausschnitt.



(Auszug aus der DGK 5. Dieser Plan ist urheberrechtlich geschützt.)

Der Entwurf der 80. Änderung des Flächennutzungsplans - Auerbachstraße - liegt mit der Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen (Immissionsschutz, Altlasten, Niederschlagswasserbeseitigung, Bodendenkmalpflege) in der Zeit

vom 10.10.2005 bis 11.11.2005

in der Abteilung für Planung und Entwicklung der Stadt Eschweiler, 52249 Eschweiler, Rathausplatz 1, 4. Obergeschoss, Bekanntmachungsbereich vor Zimmer 448-451, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum ausgelegten Entwurf der 80. Änderung des Flächennutzungsplans - Auerbachstraße - abgegeben werden. Zur 80. Änderung des Flächennutzungsplans - Auerbachstraße - stehen folgende umweltbezogene Informationen zur Verfügung:

- „Landschaftspflegerischer Fachbeitrag der Stadt Eschweiler zum Bebauungsplan 271 - Auerbachstrasse -“ (Stand 23.08.2005)
- Schalltechnische Untersuchungen des Ingenieurbüros für Schallschutz (IFS), Neuss, August 2005 (Entwurf)
- Boden- und Versickerungsgutachten der Ingenieurgesellschaft für Umweltberatung, Eschweiler, April 2005
- Verkehrsuntersuchung / Machbarkeitsstudie, IGEPA Verkehrstechnik, Niederzier, August 2005 (Entwurf)
- Einzelhandelskonzept für die Stadt Eschweiler, CIMA, Bonn, März 2003

Diese Unterlagen können während der öffentlichen Auslegung eingesehen werden.

Eschweiler, den 29.09.2005

In Vertretung

Schulze

Erster und Technischer Beigeordneter

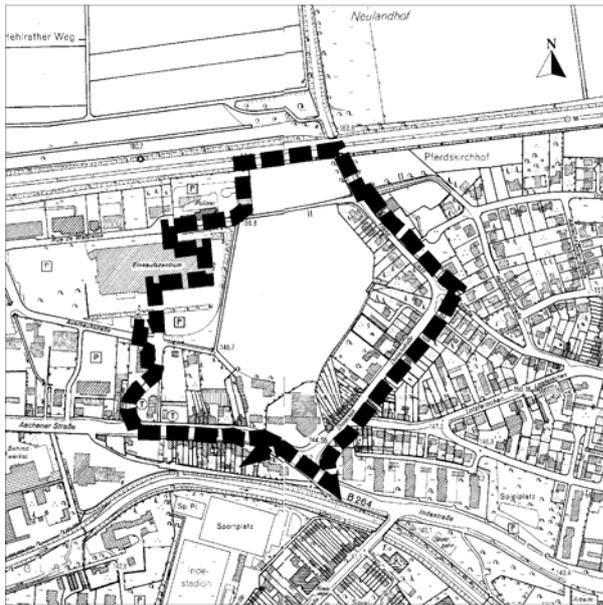
95

Der Bürgermeister

Bekanntmachung

Der Rat der Stadt Eschweiler hat in seiner Sitzung am 28.09.2005 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der zurzeit gültigen Fassung die öffentliche Auslegung des Bebauungsplans 271 - Auerbachstraße - beschlossen.

Das Plangebiet liegt am westlichen Rand des Stadtzentrums. Die Abgrenzung ergibt sich aus dem nachstehend abgedruckten Kartenausschnitt.



(Auszug aus der DGK 5. Dieser Plan ist urheberrechtlich geschützt.)

Der Entwurf des Bebauungsplans 271 - Auerbachstraße - liegt mit der Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen (Immissionsschutz, Altlasten, Niederschlagswasserbeseitigung, Bodendenkmalpflege) in der Zeit

vom 10.10.2005 bis 11.11.2005

in der Abteilung für Planung und Entwicklung der Stadt Eschweiler, 52249 Eschweiler, Rathausplatz 1, 4. Obergeschoss, Bekanntmachungsbereich vor Zimmer 448-451, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum ausgelegten Entwurf des Bebauungsplans 271 - Auerbachstraße - abgegeben werden. Zum Bebauungsplan 271 - Auerbachstraße - stehen folgende umweltbezogene Informationen zur Verfügung:

- „Landschaftspflegerischer Fachbeitrag der Stadt Eschweiler zum Bebauungsplan 271 - Auerbachstrasse -“ (Stand 23.08.2005)
- Schalltechnische Untersuchungen des Ingenieurbüros für Schallschutz (IFS), Neuss, August 2005 (Entwurf)
- Boden- und Versickerungsgutachten der Ingenieurgesellschaft für Umweltberatung, Eschweiler, April 2005

- Verkehrsuntersuchung / Machbarkeitsstudie, IGEPA Verkehrstechnik, Niederzier, August 2005 (Entwurf)
- Einzelhandelskonzept für die Stadt Eschweiler, CIMA, Bonn, März 2003

Diese Unterlagen können während der öffentlichen Auslegung eingesehen werden.

Eschweiler, den 29.09.2005
In Vertretung

Schulze
Erster und Technischer Beigeordneter

96

Der Bürgermeister

Bekanntmachung

Planfeststellung für den Neubau einer Erdgas-transportleitung der E.ON Ruhrgas AG von Ey-natten/Lichtenbusch nach Köln-Porz - 2. Bauabschnitt von Aachen-Verlautenheide bis Köln-Porz -

hier: Erörterungstermine im Anhörungsverfahren

1. Im vorgenannten Planfeststellungsverfahren findet der Erörterungstermin

für die Träger öffentlicher Belange

am Dienstag, 25. Oktober 2005, ab 10.00 Uhr
im Schloss Burgau
von-Aue-Straße 1, 52355 Düren
(Winkelsaal)

statt.

2. Die Teilnahme an diesem Erörterungstermin ist jedem, dessen Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben. Es

wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Bevollmächtigten auch ohne ihn verhandelt werden kann, dass verspätete Einwendungen ausgeschlossen sind und dass das Anhörungsverfahren mit Schluss der Verhandlung beendet ist.

3. Durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
4. Der Erörterungstermin ist **nicht öffentlich**.

Eschweiler, den 27.09.2005
In Vertretung

Schulze
Erster und Technischer Beigeordneter